



## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/241/2017

Federführung: Dezernat II	Datum: 04.07.2017
Bearbeiter: Ingrid Meiners	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Straßenbauausschuss	16.08.2017
Kreisausschuss	20.09.2017
Kreistag	28.09.2017

### Planung und Umsetzung von Maßnahmen an Kreisstraßen

#### Beschlussvorschlag:

Die mit der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr bestehende vertragliche Regelung zur technischen Verwaltung der Kreisstraßen wird fortgesetzt. Von der Kündigungsmöglichkeit zum 31.12.2017 mit Wirkung vom 31.12.2019 wird kein Gebrauch gemacht. Der Vertrag verlängert sich dadurch bis zum 31.12.2022.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten	<b>65.000,00 €</b>		
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	

## Sachverhalt:

II - Kap

Westerstede, 14.06.2017

### **Planung und Umsetzung von Maßnahmen an Kreisstraßen**

#### Ausgangssituation:

Der Landkreis Ammerland hat mit Wirkung vom 01.01.2000 eine vertragliche Vereinbarung mit der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg, (NLStBV) über die technische Betreuung der Kreisstraßen abgeschlossen. Die aktuelle Vereinbarung gilt noch bis zum 31.12.2019. Nach den vertraglichen Regelungen verlängert sich diese um jeweils drei Jahre, wenn die Vereinbarung nicht zwei Jahre vor Ablauf gekündigt wird. Diese Vereinbarung ist unterteilt in die Aufgaben der sog. Grundlast, die die laufenden Unterhaltungsarbeiten an den Kreisstraßen und –radwegen umfasst, sowie der sog. Auflast, mit der die Abwicklung konkreter Einzelmaßnahmen wie z.B. der Neu- sowie der Ersatzbau von Kreisstraßen und Radwegen, aber auch die Verschleißdecken-, Moorstrecken- und Radwegeerneuerungsprogramme geregelt werden.

Die der Auflast zugeordneten Maßnahmen wurden in der Vergangenheit mit einem pauschalen Entgelt für die NLStBV auf Basis der HOAI abgerechnet. Dieses Abrechnungsverfahren ist zwischenzeitlich vom Landesrechnungshof im Rahmen einer Prüfung beanstandet worden, da es den tatsächlichen Aufwand der NLStBV nicht deckt. Nach Maßgabe des Landesrechnungshofes sind zukünftig die Ingenieurleistungen der NLStBV auf Basis der IST-Kosten d.h. über Stundenabrechnungen abzurechnen. Eine entsprechende Änderung der mit den Landkreisen abgeschlossenen Verträge über die Auflast bei Kreisstraßen wurde von der NLStBV inzwischen beantragt.

Darüber hinaus ist es zwischen dem Landkreis Ammerland als Auftraggeber und der NLStBV als Dienstleister in der Vergangenheit immer wieder zu Differenzen hinsichtlich der zeitlichen Ausführung der vom Kreistag beschlossenen Bau- und Erneuerungsmaßnahmen von Kreisstraßen und Radwegen gekommen. So konnten insbesondere komplexere Ausbaumaßnahmen wie die Erneuerung der Ortsdurchfahrten in Apen und Rastede, aber auch Verschleißdeckenerneuerungen nicht innerhalb der vom Landkreis geforderten Fristen abgeschlossen werden. Neben der zunehmenden Komplexität der Maßnahmen und dem Einfluss begleitender Maßnahmen ist hierfür unter anderem auch die hohe Arbeitsauslastung der NLStBV verantwortlich. Trotz des Umstandes, dass sowohl der Bund als auch das Land, aber insbesondere auch die Kommunen ihre Straßenbauinvestitionsprogramme „hochgefahren“ haben, ist die Zahl der bei der NLStBV beschäftigten Mitarbeiter im Wesentlichen gleich geblieben. Auch der verstärkte Einsatz von externen Ingenieurbüros hat hierbei nicht zu einer durchgreifenden Verbesserung geführt, zumal auch die externen Büros extrem ausgelastet sind und sich dies zum Teil auch in den nicht zufriedenstellend erbrachten Ingenieurleistungen widerspiegelt.

#### Lösungsmöglichkeiten:

In Gesprächen mit der NLStBV wurde ausgelotet, in wie weit eine Personalverstärkung beim Geschäftsbereich Oldenburg für die Straßenbauvorhaben des Landkreises Ammerland Verbesserungen mit sich bringen könnte. Eine

personelle Aufstockung durch das Land Niedersachsen ist allerdings insbesondere auch aufgrund der aktuellen Neuorganisation der Straßenverwaltung für den Bereich der Bundesautobahnen sowie der Bundesstraßen in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

Eine ebenfalls diskutierte (befristete) Einstellung eines zusätzlichen vom Landkreis Ammerland finanzierten Mitarbeiters, der dann exklusiv für Maßnahmen im Kreisstraßennetz des Landkreises bei der NLStBV eingesetzt würde, wurde ebenfalls verworfen. Zum einen dürfte aufgrund des weitgehend „leergefegten“ Stellenmarktes bei den Straßenbauingenieuren ein zeitlich befristetes Stellenangebot zu den bei der üblichen bei der Landesbehörde geltenden Rahmenbedingungen wenig Aussicht auf Erfolg haben, zum anderen wurde in den Gesprächen mit Vertretern der Landesbehörde eingeräumt, dass sich auch wegen der hohen Arbeitsbelastung der dortigen Mitarbeiter eine fachliche Unterstützung des zusätzlichen Mitarbeiters bzw. eine Vertretung bei Krankheits- oder Urlaubsabwesenheiten schwierig gestalten würden. Ob insoweit der vom Landkreis durch den Einsatz eines zusätzlichen Mitarbeiters bei der NLStBV erwartete positive Effekt bei der Abwicklung von Kreismaßnahmen tatsächlich eintrete, sei zumindest zweifelhaft.

Durch die Vertreter der Landesbehörde wurde jedoch auf das Beispiel des Landkreises Diepholz verwiesen, der zwar ebenfalls mit der NLStBV zusammenarbeitet, darüber hinaus aber auch eigene Mitarbeiter in diesem Bereich beschäftigt. Nach einer Kontaktaufnahme mit dem Landkreis Diepholz lässt sich zur dortigen Organisation folgendes zusammenfassen. In der Kreisverwaltung Diepholz ist u.a. ein Bauingenieur beschäftigt, der insbesondere die Verschleißdecken-erneuerungen an Kreisstraßen selbstständig plant und deren Bauausführung begleitet. Komplexere Planungs- bzw. Straßenbaumaßnahmen sowie ggfls. weitere Deckenerneuerungen, die vom Arbeitsumfang her nicht von dem eigenen Mitarbeiter erledigt werden können, werden weiterhin an die Landesbehörde vergeben und im Rahmen der Auflast abgewickelt.

Diese Aufgabenteilung bei der Umsetzung von Maßnahmen an Kreisstraßen hat den Vorteil, dass der Landkreis und damit auch die politischen Gremien durch die Zuordnung von Vorhaben innerhalb der eigenen Verwaltung einen deutlich größeren Einfluss auf die zeitliche Umsetzung sowie auf die gestaltbaren Rahmenbedingungen der Maßnahmen gewinnen. Darüber hinaus trägt die damit im Hause vorhandene fachliche Kompetenz auch dazu bei, dass die Interessen des Landkreises als Bauherr bzw. Auftraggeber von Straßenbaumaßnahmen besser wahrgenommen werden können.

Unter fachlichen Gesichtspunkten dürften durch die Bearbeitung der Maßnahmen an Kreisstraßen in zwei unterschiedlichen Organisationseinheiten auch nach Einschätzung der NLSTBV keine gravierenden Nachteile entstehen, da es sich auch heute schon bei den einzelnen umzusetzenden Maßnahmen um weitgehend abgeschlossene Einzelaufgaben handelt, die unabhängig von den weiteren beschlossenen Maßnahmen bearbeitet werden können. Der ggfls. erforderliche kollegiale bzw. fachliche Austausch kann auch ohne eine permanente räumliche Nähe sichergestellt werden.

#### Bewertung:

Aufgrund des auch längerfristig bestehenden hohen Bedarfes an Erneuerungsmaßnahmen an Kreisstraßen und Radwegen sowie der begrenzten Ressourcen der NLStBV würde die Beschäftigung eines eigenen Mitarbeiters für

Straßenbaumaßnahmen innerhalb der Kreisverwaltung eine deutliche Verbesserung bei der Erhaltung und Verbesserung des Kreisstraßeninfrastrukturvermögens bedeuten. Finanziell wird die Beschäftigung eigener Mitarbeiter dabei gegenüber einem "Einkauf" dieser Ingenieurleistungen bei der NLStBV keine wesentlichen Unterschiede aufweisen, da wie vorstehend ausgeführt, die zukünftige Abrechnung der NLStBV ebenfalls auf der Basis der IST-Kosten erfolgen wird. Gegenüber einer Beauftragung externer Ingenieurbüros, wie sie zurzeit regelmäßig erfolgt, hätte eine „Inhouse-Lösung“ sogar finanzielle Vorteile, da die bei den externen Büros anfallende Umsatzsteuer dann nicht anfällt. Eine inhaltliche Anpassung der bestehenden Vereinbarung mit der NLStBV wäre bei einer Übertragung von Teilaufgaben der technischen Straßenverwaltung auf einen Landkreismitarbeiter wohl nicht erforderlich, da in dem Vertrag keine Verpflichtung des Landkreises aufgenommen wurden, sämtliche Aufgaben der technischen Straßenverwaltung durch die NLStBV ausführen zu lassen.

Eine komplette Übernahme der technischen Betreuung der Kreisstraßen durch die Kreisverwaltung wird hingegen nicht als sinnvoll angesehen, da das erforderliche Know-how sowie das Erfahrungswissen insbesondere für komplexe Planungen und Bauvorhaben kurz- und mittelfristig innerhalb der eigenen Verwaltung kaum aufgebaut werden kann. Dies könnte allenfalls längerfristig eine Option darstellen.

Es wird daher vorgeschlagen, die mit der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr bestehende vertragliche Regelung zur technischen Verwaltung der Kreisstraßen grundsätzlich fortzusetzen. Von der Kündigungsmöglichkeit zum 31.12.2017 mit Wirkung vom 31.12.2019 wird insoweit kein Gebrauch gemacht. Der Vertrag verlängert sich dadurch bis zum 31.12.2022.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, mit dem Stellenplan 2018 eine zusätzliche Stelle für einen Straßenbauingenieur zu schaffen und diesen vorrangig für Straßen- und Radwegeerneuerungsmaßnahmen an Kreisstraßen einzusetzen. Analog zu der Eingruppierung entsprechender Straßenbauingenieure bei der NLStBV und unter Berücksichtigung der innerhalb der Kreisverwaltung vorhandenen Stellenstrukturen ist vorbehaltlich der Tätigkeitsmerkmale der noch zu erstellenden Aufgabenbeschreibung diese Stelle nach Entgeltgruppe E 11 im Stellenplan vorzusehen. Um eine möglichst frühzeitige Besetzung der Stelle im Kalenderjahr 2018 realisieren zu können, würde die Verwaltung bei zustimmender Kenntnisnahme durch den Kreisausschuss am 20.09.2017 ein entsprechendes Stellenbesetzungsverfahren frühzeitig einleiten.